Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 014 321
Studiengang:	Psychologie, B.Sc.
Hochschule:	VP-Uni Vinzenz Pallotti University gGmbH
Studienort/e:	Vallendar
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule weist nach, dass die berufsrechtliche Anerkennung erteilt wurde. (§§ 11, 12 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP) [abweichende Auflagenfrist (6 Monate): 05.04.2023]

Auflage 2: Es sind vor Studienbeginn ausreichend Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen in den von den §§ 14 und 15 der PsychThApprO geforderten Praxisbereichen für die im Studiengang angegebenen Kapazitäten nachzuweisen. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkkrV RP) [abweichende Auflagenfrist (6 Monate): 05.04.2023]

Auflage 3: Die Hochschule weist durch konkrete, studiengangsbezogene Planungen nach, dass das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP) [abweichende Auflagenfrist (6 Monate): 05.04.2023]

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1: Die Hochschule hat den Bescheid über die berufsrechtliche Anerkennung eingereicht. Damit ist die Auflage erfüllt.

Zu Auflage 2: Die Hochschule hat eine Liste mit Kooperationspartnern für die in den §§ 14 und 15 der PsychThApprO geforderten Praxisbereichen für die im Studiengang angegebenen Kapazitäten nachgewiesen. Damit ist die Auflage erfüllt.

Zu Auflage 3: Die Hochschule hat die Besetzung von vier Professuren sowie Lehrbeauftragten und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter angezeigt und nachgewiesen, dass das Curriculum durch

ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Auflage ist erfüllt.